

GROSSER RAT

GR.18.40

VORSTOSS

Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 6. März 2018 betreffend Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden

Text und Begründung:

Um die Belastung verschiedenster Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden zu verringern, hat der Bundesrat am 6.9.2017 den "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)" verabschiedet. Die Risiken von PSM sollen durch eine Verminderung und Einschränkung der Anwendungen sowie durch eine Reduktion der Emissionen halbiert werden. Zur Erreichung der Umsetzungsziele stehen nebst diverser Bundesstellen auch die Kantone in der Pflicht. Insbesondere soll die öffentliche Beratung ausgebaut werden, um in verschiedensten Bereichen tätig zu werden, oder die Tätigkeiten auszubauen (S. 44/45 des Aktionsplans). Dazu kommen verschiedenste Vollzugsmassnahmen (z. B. zur Reduktion der Emissionen in naturnahe Lebensräume). Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen für deren Beantwortung wir uns bedanken.

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzeigen, wie er den "Aktionsplan PSM" des Bundes umzusetzen gedenkt. Dabei soll er ein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Unterstützung der Bauern und Bäuerinnen und den Schutz naturnaher Lebensräume legen.
2. Erosion auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zählt zu den wichtigsten Eintragspfaden von Pestiziden in Gewässer. Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat die erosionsgefährdeten Böden im Kanton besser zu schützen?
3. Schätzungsweise 10–15 % der in der Schweiz verwendeten PSM-Mengen gelangen im Siedlungsbereich und durch Hobbyanwender in die Umwelt. Im Gegensatz zur Landwirtschaft und anderen beruflichen Anwendern werden für den Hobbybereich überhaupt keine Anforderungen an die Anwenderinnen und Anwender gestellt. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen leitet er aus dieser Einsicht ab?
4. Verschiedentlich gelangen Pflanzenschutzmittel aus Nachbarparzellen, insbesondere in Ackerbaugebieten, auf biologisch bewirtschaftete Flächen, die als solche einer strengen Kontrolle und Zertifizierung unterliegen. Dies hat gravierende Konsequenzen für die betroffenen Biobetriebe, indem ganze Flächen aberkannt und die Produkte deklassiert werden. Unterstützt der Regierungsrat unsere Meinung, dass in solchen Fällen eine unsachgemässe Anwendung erfolgte und die Folgen durch den Anwender und die Anwenderin der entsprechenden Pflanzenschutzmittel zu tragen sind?